



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 16. APR. 2021

**Beschlusskontrolle zu V1401/16 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)
Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt das Ergebnis der Prüfung der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt vom 13.04.2015 zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt vom 27.11.2014, wie es aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich ist, zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt in der Fassung vom 17.01.2017.
4. Im Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) wird ergänzt:
 - a) Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
 - b) Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisenstraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.
5. Die Fahrbahndecken der Marienallee, Forststraße, Louisenstraße, Katharinenstraße, Pulsnitzer Straße und Jordanstraße sind gegen lärmarme Beläge auszutauschen.
6. Von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg ist auf der Marienallee ein Verkehrsversuch für eine Einbahnstraßenregelung durchzuführen.

7. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist halbjährlich der Stand der Umsetzung zu berichten.“

Es wird über Aktivitäten zu kurzfristig umzusetzenden (bis 2020) und laufend anstehenden Maßnahmen berichtet.

Maßnahme M1 durchgängig Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Bischofsweg zwischen Königsbrücker Straße und Görlitzer Straße auf 30 km/h

Die Maßnahme ist seit dem 12. Dezember 2019 vollständig umgesetzt.

Maßnahme M2 regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung an Konfliktorten im Untersuchungsgebiet

Nach Mitteilung des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit wurden im Untersuchungsgebiet im Zeitraum 1. April 2019 bis 30. September 2020 folgende Geschwindigkeitsmessungen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst durchgeführt:

Straße	Anzahl der Geschwindigkeitsmessungen	Anzahl der Durchfahrten	Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße
Stauffenbergallee	13	17.213	379
Bischofsweg	0	0	0
Bautzner Straße	2	1.754	30
Königsbrücker Straße	3	2.303	233
Hans-Oster-Straße	17	3.963	343
Dammweg	4	1.195	113
Forststraße	1	65	1
Dr.-Friedrich-Wolf-Straße	2	1.103	0
Tannenstraße	2	196	15
Marienallee	3	455	15

Die stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtmessaanlage an der Bautzner Straße in Höhe Löwenstraße wies im genannten Zeitraum 10.627 Geschwindigkeitsverstöße nach. Die drastische Zunahme der Verstöße steht im Zusammenhang mit der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h, Lärmschutz).

Maßnahme M3 laufende Straßeninstandsetzungen im gesamten Untersuchungsgebiet

In den letzten 12 Monaten erfolgte die Deckensanierung der Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße, eine Oberflächenbehandlung beim Turnerweg und der grundlegende Ausbau der Seifhennersdorfer Straße.

Maßnahme M4 grundlegende Sanierung/grundhafter Ausbau der Tannenstraße zwischen Königsbrücker Straße und Hans-Oster-Straße

Der Ausbau ist weiterhin in Planung.

Maßnahme M5 Schließung von Baulücken im Untersuchungsgebiet

An der Bautzner Straße und an der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße wurden/werden insgesamt 3 lärmrelevante Baulücken geschlossen, wobei das Gebäude Bautzner Straße mit den Hausnummern 83 bis 89 (ungerade) eine von sieben Baulücken schließt, die in den Abbildungen 23 bis 25 explizit vermerkt sind.

Maßnahme M6 Fahrgastfreundliche Ausstattung der Straßenbahnhaltestellen im Untersuchungsgebiet

Seit Beschluss des Lärmaktionsplanes wurde noch keine Straßenbahnhaltestelle umgebaut und/oder neu ausgestattet. Es laufen Vorbereitungen zum barrierefreien Umbau und zur fahrgastfreundlichen Ausstattung mit Fahrgastunterständen, Sitzmöbeln und dynamischen Fahrgastinformationssystemen für die Haltestellen am Diakonissenkrankenhaus und an der Königsbrücker Straße.

Maßnahme M7 Förderung von Leihfahrrädern im Untersuchungsgebiet

Große Teile der Äußeren Neustadt gehören zur Flexzone des am 17. August 2020 durch MOBibike eingeführten Bikesharings. Zirka 20 Straßen im Gebiet sind so genannte Rückgabestraßen, auf denen die Leihfahrräder kostenlos abgestellt werden können. Damit ist das Gebiet sehr gut mit Leihfahrrädern versorgt.

Maßnahme M8 Erweiterung der Carsharing-Angebote im Untersuchungsgebiet

Der Carsharing-Anbieter teilAuto hat die Anzahl der Stationen im Gebiet von 10 (2016) auf 14 erweitert und hält aktuell 31 Fahrzeuge bereit.

Maßnahme M9 Ausdehnung der Verkehrsberuhigung im gesamten Untersuchungsgebiet durch Tempo 20-Zonen und weitere Maßnahmen

- Ausdehnung des bestehenden verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Tempo-20-Zone) mit den Grenzen Bischofsweg im Norden, Prießnitzstraße im Osten, der Bautzner Straße im Süden und der Königsbrücker Straße im Westen,

- ausgenommen davon bleiben die verkehrsberuhigten Bereiche Seiffhennersdorfer Straße und in der Böhmisches Straße sowie die Rothenburger Straße und die Görlitzer Straße.

Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich, bestehend aus der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße und der Böhmisches Straße zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße, wurde am 13. Dezember 2019 um die Louisenstraße zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße erweitert.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht aufgrund fehlender Voraussetzungen keine Möglichkeit den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich noch weiter auszudehnen (vgl. Beschlusskontrolle V1401/16 vom 3. Dezember 2019).

- Es ist zu prüfen, ob die Fußgängerquerung mit Mittelinsel auf dem Bischofsweg in Höhe der Kamenzer Straße zu einem Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) ausgebaut werden kann.

Das bisherige Prüfergebnis der Straßenverkehrsbehörde, dass die Fußgängerquerung nicht zu einem Fußgängerüberweg ausgebaut werden soll, gilt weiterhin (vgl. Beschlusskontrolle V1401/16 vom 3. Dezember 2019).

- Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße und der Rothenburger Straße, Beschluss V1401/16 (SR/041/2017), Ziff. 4b

Die Straßenverkehrsbehörde sieht insbesondere aufgrund der Verkehrsfunktion des Straßenzuges keine Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße und der Rothenburger Straße weiter herabzusetzen (vgl. Beschlusskontrolle V1401/16 vom 3. Dezember 2019).

- Ausweisung einer Tempo 20-Zone (Nord) mit den Grenzen Stauffenbergallee im Norden, Prießnitzstraße im Osten, Bischofsweg im Süden und Alaunplatz im Westen

Es gilt weiterhin die Bewertung der Straßenverkehrsbehörde, dass die in den genannten Gebietsgrenzen liegenden Straßenabschnitte mit überwiegender Wohnbebauung die vorgenannten straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche nicht erfüllen.

- Durchführung eines Verkehrsversuches für eine Einbahnstraßenregelung auf der Marienallee von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg (Beschluss V1406/16 SR/041/2017, Ziff. 6)

Für einen Verkehrsversuch fehlt es an den notwendigen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO (vgl. Beschlusskontrolle V1401/16 vom 3. Dezember 2019).

Maßnahme M12 grundhafte Sanierung/grundhafter Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

Maßnahme M13 grundhafte Sanierung/grundhafter Ausbau des Bischofsweges zwischen Schönbrennstraße und Förstereistraße

Die gemeinsam zu realisierenden Verkehrsbauvorhaben durchlaufen zurzeit noch das Genehmigungsverfahren. Im Ergebnis der Anhörung der Öffentlichkeit wurde eine Tektur der Planunterlagen erarbeitet, die vor der Einreichung bei der Genehmigungsbehörde steht.

Maßnahme M15 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bautzner Straße in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Rothenburger Straße und Prießnitzstraße auf 30 km/h

Die Maßnahme wurde für die Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) umgesetzt.

Maßnahme M25 Förderung der Elektromobilität in der Äußeren Neustadt

Die Anzahl der Ladesäulen hat sich im Gebiet weiter erhöht. Es gibt zurzeit acht Ladesäulen an vier Stationen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

